

Kleine Anfrage

Einbindung des Kinder- und Jugendbeirats in die Erarbeitung der Jugendstrategie

Frage von Landtagsabgeordnete Carmen Heeb-Kindle

Antwort von Regierungsrat Emanuel Schädler

Frage vom 05. November 2025

Im aktuellen Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode 2025 bis 2029 wird festgehalten, dass eine übergreifende Jugendstrategie erarbeitet werden soll. Ziel dieser Strategie ist es, junge Menschen stärker in politische Prozesse einzubinden, ihre Lebensbedingungen im Land zu stärken und die Jugendpolitik gesamthaft weiterzuentwickeln. Diese Strategie soll dazu beitragen, die Anliegen von Kindern und Jugendlichen systematisch zu erfassen, in politische Entscheidungen einzubinden und eine langfristige Perspektive für die Jugendpolitik zu schaffen. Gemäss Art. 89 des Kinder- und Jugendgesetzes vertritt der Kinder- und Jugendbeirat KiJuB die Interessen von Kindern und Jugendlichen auf Landesebene und soll bei Themen mit Bezug zur Kinder- und Jugendpolitik angehört werden.

Vor diesem Hintergrund richten sich folgende Fragen an die Regierung:

- * Wie ist der aktuelle Stand der Erarbeitung der Jugendstrategie und welche weiteren Arbeitsschritte sind bis zum Abschluss vorgesehen?
- * Welche Akteure, Organisationen oder Fachstellen wurden bisher in die Erarbeitung der Jugendstrategie einbezogen, und nach welchen Kriterien erfolgt deren Auswahl?
- * Wurde der Kinder- und Jugendbeirat gemäss Art. 89 KJG in die Ausarbeitung der Jugendstrategie einbezogen? Wenn ja, in welcher Form und seit wann?
- * Falls der KiJuB bisher nicht einbezogen wurde: Ist eine Beteiligung zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen und in welcher Form soll diese erfolgen?
- * Plant die Regierung, dem KiJuB einen konkreten Auftrag oder eine besondere Rolle bei der Schaffung von Partizipationsgefässen zu übertragen, damit Kinder und Jugendliche aktiv an der Erarbeitung und Umsetzung der Jugendstrategie mitwirken können?

Antwort vom 07. November 2025

zu Frage 1:

Die Regierung hat noch nicht formell mit der Erarbeitung der Jugendstrategie begonnen. Ein erster Anlass, bei dem man für das Thema sondierte und Ideen aufbrachte, war die Jugendsession am 27. September 2025. Geplant ist, im laufenden Jahr per Regierungsantrag eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die mit der Erarbeitung einer Jugendstrategie beauftragt wird.

zu Frage 2:

Bisher wurden keine Stakeholder, Organisationen oder Fachstellen einbezogen. Die Auswahl erfolgt analog zur Altersstrategie: Alle zuständigen Ämter, relevanten Einrichtungen, Akteure, Fachstellen sowie die Zielgruppe werden zu Beteiligungsformaten eingeladen, um eine partizipative Erarbeitung und damit breit abgestützte Jugendstrategie sicherzustellen.

zu Frage 3:

Siehe Antworten auf die Fragen 1 und 2: Der KiJuB wurde bisher nicht einbezogen.

zu Frage 4:

Siehe Frage 1: Ja, der KiJuB wird als (nicht nur gesetzlich relevanter) Akteur zur Mitarbeit eingeladen

zu Frage 5:

Die Regierung beabsichtigt, alle relevanten Akteure, die im engen Kontakt mit Jugendlichen stehen, um Unterstützung zu bitten, damit Kinder und Jugendliche aktiv in die Erarbeitung der Jugendstrategie eingebunden werden. Ein konkreter Auftrag ist derzeit noch nicht definiert. Derzeit sind die betreffenden Mitarbeiter mit prioritären Aufgaben eingedeckt – unter anderem mit der Beantwortung von parlamentarischen Vorstößen. Somit befindet sich der Prozess aktuell leider noch nicht im Eilzugstempo. Hierfür bittet das Ministerium für Gesellschaft und Justiz um Verständnis.